



Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Frau
Hannelore Sanderhoff

h.sanderhoff.dckp6pmfm6@fragdenstaat.de

Dr. Anne Dwenger
Ministerialrätin
Referatsleiterin

HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 (0)228 99 441-1156
FAX	+49 (0)228 99 441-
E-MAIL	Anne.Dwenger@bmg.bund.de
INTERNET	www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, den 24. Juni 2019
AZ 111-96 Sanderhoff/19

Titandioxid

Sehr geehrte Frau Sanderhoff,

Ihre Anfrage vom 06. Juni 2019 wurde an Referat 111 des Bundesministeriums für Gesundheit weitergeleitet. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Hinsichtlich Ihrer beiden Fragen liegen mir seitens der Bundesoberbehörden (des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte und des Paul-Ehrlich-Instituts) zu gesundheitsschädlichen Wirkungen des Hilfsstoffs Titandioxid in Arzneimitteln folgende Informationen vor:

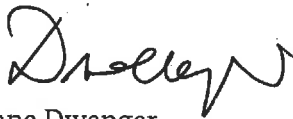
1. Oral oder auf der Haut anzuwendende Arzneimittel können Titandioxid in relativ geringen Mengen als Hilfsstoff enthalten. Die Einstufung der Europäische Chemikalienagentur (ECHA) postuliert ein Krebsrisiko nur bei Exposition durch Inhalation.
2. Zudem ist eine Studie bekannt, in der an Mäusen, bei denen experimentell eine Darmentzündung erzeugt wurde, durch Gabe von Titandioxid-Nanopartikeln ein Anstieg der Entzündungsparameter festgestellt wurde (P.A. Ruiz et al. Gut 2017; 66:1216-1224). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es bei Patientinnen und Patienten mit entzündlichen Darmerkrankungen durch die orale Aufnahme von Titandioxid in Lebensmittelzusatzstoffen oder Arzneimitteln zu einer Gefährdung kommen könne. Es ist jedoch anzumerken, dass in dieser Studie den Mäusen 50 bis 500 mg Titandioxid pro kg Körpergewicht pro Tag appliziert wurde. Diese Mengen liegen weit über denen, die eine Patientin oder ein Patient durch Arzneimittel aufnimmt, die Titandioxid enthalten.

Aufgrund dieser Studie besteht im Hinblick auf die Verwendung in Arzneimitteln deshalb zurzeit kein weiterer gesetzlicher Handlungsbedarf.

Hinsichtlich des Zusatzes von Titandioxid zu Lebensmitteln oder Kosmetika verweise ich auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1 in 53123 Bonn.

Weitere Informationen können auch der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 14. Februar 2019 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), veröffentlicht in der Bundestags-Drucksache 19/7986; <http://pdok.bundestag.de/index.php?qsafe=&aload=on&q=Schriftliche+Frage+Titandioxid+&x=12&y=17&df=24.10.2017&dt=31.03.2019>, entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Anne Dwenger